

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	13.03.2023
Berichterstattung:	Wank, Dominik	AZ:	Büro Landrat/ Mobilität
		Vorlage Nr.:	091/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	28.03.2023	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	27.04.2023	öffentlich - Entscheidung

Förderrichtlinie des Landkreises Coburg zur Unterstützung der Landkreiskommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen

Anlage

Entwurf der Förderrichtlinie

Sachverhalt

Am 15.12.2022 wurde das Radverkehrskonzept des Landkreises Coburg als Grundlage für die weitere Radverkehrsförderung einstimmig vom Kreistag beschlossen. Die Verwaltung wurde neben der stufenweisen Umsetzung in Abstimmung mit den Landkreiskommunen und den weiteren Straßenbaulastträgern dazu beauftragt, eine konkrete Richtlinie für die finanzielle Unterstützung der Landkreiskommunen auszuarbeiten.

Ein entsprechender Entwurf der Förderrichtlinie zur Unterstützung der Landkreiskommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen wurde in Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau erstellt. Die Förderrichtlinie beschreibt neben dem Fördergegenstand und den berechtigten Zuwendungsempfängern vor allem die förderfähigen Maßnahmen sowie Art, Umfang und Höhe der jeweiligen Förderung. Auch das Verfahren der Fördermittelbeantragung sowie die Zuwendungsvoraussetzungen werden erläutert.

Eine Förderung im Rahmen der erstellten Förderrichtlinie ist nur möglich, wenn die entsprechenden Mittel vom Kreistag des Landkreises Coburg in seinem Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht durch die Erstellung der Fördermittelrichtlinie nicht. Die Richtlinie tritt mit Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft. Für das Zeitfenster der Antragstellung im Einführungsjahr 2023 gelten abweichende Regelungen, wie sie in der Förderrichtlinie aufgeführt sind. Anträge für das Einführungsjahr 2023 können noch bis zum 30.06.2023 eingereicht werden.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) in Höhe von 123.000 € sind im Haushaltsplan bereits veranschlagt. Die Mittel verteilen sich auf die Unterstützung der Kommunen beim Radwegbau (100.000€), die Unterstützung bei Radabstellanlagen (8.000€), Unterhaltsunterstützung (10.000€) und Winterdienstunterstützung (5.000€).

Weitere Mittel sind für die Jahre 2024 und 2025 entsprechend und verbindlich in Höhe von 263.000€ über den Beschluss zum Radverkehrskonzept am 15.12.2022 eingeplant. Hiervon

entfallen 200.000 € auf die Unterstützung der Kommunen beim Radwegebau, 18.000€ auf die Unterstützung der Kommunen bei Radabstellanlagen, 20.000€ auf die Unterhaltsunterstützung und 25.000€ auf die Winterdienstunterstützung.

Beschlussvorschlag

Die Förderrichtlinie wird als Grundlage zur Unterstützung der Landkreiskommunen durch den Landkreis Coburg bei Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen beschlossen.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität ist regelmäßig über die eingereichten Fördermittelanträge zu informieren.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

Abdruck
FB 43
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Wank

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat